

ANTRAG NR. 19
AUSSTATTUNG MIT PERSÖNLICHEM SCHULBEDARF
- FÜR JEDES KIND EINZELN AUSZUFÜLLEN -

Für Schüler/innen unter 25 Jahren, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, werden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf **auf Antrag 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar** eines jeden Jahres gewährt. Für diesen Antrag ist der **Landkreis Osterholz** zuständig.

Für Schüler/innen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, ist **kein** gesonderter Antrag erforderlich. Die Auszahlung des Schulbedarfs erfolgt – ggf. nach Vorlage der Schulbescheinigung – **automatisch** durch das Jobcenter/Sozialamt der Wohnortgemeinde.

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name, Vorname:					Geburtsdatum:				
Anschrift:					Telefonnummer:				
IBAN									
BIC					Kreditinstitut:				
Kontoinhaber/in:									
<p>Es wird/werden folgende Sozialleistung/en bezogen:</p> <p> <input type="checkbox"/> Wohngeld* <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag* <input type="checkbox"/> _____ </p> <p>*Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid in Kopie vor.</p>									
Name und Vorname des Kindes:					Geburtsdatum des Kindes:				
Name und Anschrift der Schule:					Klasse/Jahrgangsstufe:				
<p>Eine Schulbescheinigung für das entsprechende Schuljahr (erforderlich für Kinder ab 15 Jahren)</p> <p> <input type="checkbox"/> habe ich als Anlage beigefügt. <input type="checkbox"/> werde ich nachreichen, sobald das neue Schuljahr begonnen hat. </p>									
<p>Beantragt wird der persönliche Schulbedarf für den Zeitraum, für den die Bewilligung von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag nachgewiesen wurde.</p> <p>Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.</p>									
Datum		Unterschrift Antragsteller/in			Datum		Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in (falls Antragsteller/in minderjährig)		